

1832

Ständische Schrift

und die Stände des hiesigen ständischen Körpers zu Dresden, die Ab-
änderung einer ständischen Verfassung betreffend, welche der hiesige
Ständische Körper zur Zeit im Jahre 1808 abgefaßt hat.

Wissenschaften

Der hiesige ständische Körper zu Dresden hat an die Ständische Versammlung eine
Schrift eingereicht mit dem Inhalt:

Die Verfassung des hiesigen ständischen Körpers ist eine Verfassung, die
den Ständen ein Mitspracherecht nicht nur in den hiesigen, sondern auch in
den Reichs- und Kreis-Verhandlungen gewährt, und die Stände zu
einer allgemeinen Versammlung zusammenbringt, die die
Stände zu politischen Handlungen vereinigt.

Die Verfassung des hiesigen ständischen Körpers ist eine Verfassung, die
den Ständen ein Mitspracherecht nicht nur in den hiesigen, sondern auch in
den Reichs- und Kreis-Verhandlungen gewährt, und die Stände zu
einer allgemeinen Versammlung zusammenbringt, die die
Stände zu politischen Handlungen vereinigt.

Die Verfassung des hiesigen ständischen Körpers ist eine Verfassung, die
den Ständen ein Mitspracherecht nicht nur in den hiesigen, sondern auch in
den Reichs- und Kreis-Verhandlungen gewährt, und die Stände zu
einer allgemeinen Versammlung zusammenbringt, die die
Stände zu politischen Handlungen vereinigt.

Ge. Ständische Schrift

Verfaßt im Jahre 1808
Dresden